

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 18. September 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 19.10.2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 18. September 2014 lauten:

Artikel 1 Änderungsgegenstand

§ 2, Abs. 9 wird, wie folgt, neu gefasst:

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in der Stadtvertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Beratungsgegenständen der nachfolgenden Sitzung werden notiert und dort behandelt. Diese Regelung gilt gleichfalls gem. § 14 Abs. 3 KV M-V für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 22.10.2015


H. Barwitz
Bürgermeister

